

Géza Alföldy, *Die römischen Inschriften von Tarraco*. Madrider Forschungen 10. Verlag W. de Gruyter Berlin 1975. Text- und Tafelband. 515 Seiten, 171 Tafeln, 3 Karten.

Inschriftenpublikationen dieser Art werfen zwei grundsätzliche Fragen auf: Soll man solche Arbeiten überhaupt erstellen und in welcher Weise soll man Inschriften heute veröffentlichen? Natürlich wäre die Fortsetzung (auch in Form von Supplementbänden) der großen internationalen Corpus-Unternehmungen wie CIL, IG, TAM die ideale Lösung; doch diese sind, genauso wie die meisten nationalen Ausgaben (z. B. *Inscr. Italiae*) in den letzten Jahrzehnten immer mehr ins Stocken geraten, wogegen die Zahl der Lokalzeitschriften, in denen Inschriften veröffentlicht werden, ins Unermeßliche steigt. So fließt ein Teil dieses wichtigen Quellenmaterials dem Altertumsforscher immer mehr aus den Händen. Es scheint

mir, daß Lokalkorpora der vorliegenden Art, die vieles schwer Zugängliche und sogar Unveröffentlichte enthalten, durchaus ihre Berechtigung haben. Denn mehr als die Hälfte der Inschriften von Tarraco stehen nicht im CIL und sehr viele nicht einmal in der *Année Épigraphique* oder in der *Hispania Antiqua Epigraphica*; außerdem wurden fast alle heute noch vorhandenen Texte neu gelesen und in vielen Fällen revidiert oder mit neuen Ergänzungen versehen. Von den 1080 Inschriften waren etwa 170 bislang unveröffentlicht. Zur Art der Veröffentlichung: Sollen die in gut zugänglichen Arbeiten (CIL) veröffentlichten Texte neu abgedruckt werden, wie das hier geschehen ist? Ich würde auch diese Frage bejahen. Denn fast alle Steine sind hier in meist vorzüglichen Fotoaufnahmen abgebildet, die neue Literatur ist angeführt. Kommentar und Datierung werden beige-steuert, und sämtliche Abkürzungen werden aufgelöst. Ein Teil der Auflösungen wird dem Epigraphiker, insbesondere dem Hispanien-Fachmann, überflüssig erscheinen; aber wie viele der auf andere Gebiete spezialisierten Altertumsforscher, die nur die eine oder andere Inschrift konsultieren wollen, wissen auf Antrieb, daß z. B. 'P. H. C.' provincia Hispania citerior heißt? Ich glaube, man sollte bei der heutigen Spezialisierung unserer Wissenschaft den Kollegen jede nur mögliche Hilfe geben; die Originalform des Textes ist ja auf den Abbildungen zu sehen. Aus den genannten Gründen begrüße ich auch die den Inschriften beigefügten Kommentare. Sie enthalten viel Wichtiges, insbesondere was die Prosopographie, Herkunft und Verbreitung der Gentilnamen betrifft. Wenig findet man über die zahlreichen griechischen Namen. Geographische Bezeichnungen, bes. Ortsnamen, die in Inschriften häufig vorkommen, werden nur selten behandelt, obwohl viele selbst in gängigen Nachschlagewerken kaum zu finden sind. Sehr zu begrüßen ist, daß jede Inschrift datiert wird. Die Datierungskriterien werden im Anhang S. 470 ff. ausführlich erörtert. Nicht nur Schriftbild und Aufkommen bzw. Verschwinden verschiedener Formeln und Abkürzungen (wie H. S. E.; D. M.; Legionsbeinamen usw.) werden berücksichtigt, sondern auch Form, Maß und Dekoration der Statuenpostamente, Grabaltäre und anderer Gruppen, was in Inschriftenpublikationen sonst nur sehr selten der Fall ist. Nur die Kombination bzw. gleichzeitige Berücksichtigung aller dieser Elemente ergibt einigermaßen zuverlässige Datierungskriterien. Ich hatte nur in ganz wenigen Fällen leichte Zweifel an den vorgeschlagenen Zeitanisätzen.

Im allgemeinen möchte ich noch betonen, daß die Behandlung der Inschriften von Senatoren (Nr. 127 ff.) und flamines (Nr. 252 ff.) besonders gut ist, was nach den einschlägigen Vorarbeiten des Verf. nicht überrascht (*Fasti Hispanienses* [1969]; *Flamines provinciae Hispaniae citerioris* [1973]). Nicht immer überzeugen können Herkunftsangaben bei einigen häufig vorkommenden Namen oder auf Grund der Tribus. Die Gruppierung des Materials, das vom System des CIL etwas abweicht, erscheint sinnvoll, obwohl natürlich ein Abschnitt wie 'Inschriften mit Erwähnung von Berufen' (S. 219 ff.) nicht alle Berufsbezeichnungen enthält, weil ein Teil unter anderen übergeordneten Titeln zu finden ist. Dem Mangel helfen jedoch die sorgfältigen und sehr ausführlichen Indices ab. Die Lesung der Inschriften ist, soweit man es auf Grund der Abbildungen feststellen kann, fehlerlos; falsche Hinweise und Druckfehler sind außerordentlich selten.

Bemerkungen zu einzelnen Inschriften; Nr. 6: Die Abbildungen Taf. 2 stehen auf dem Kopf; wie ich erfahre, durch ein Mißverständnis der Druckerei. – Nr. 34: Weder die diesmal nicht sehr brauchbare Aufnahme (Taf. 62,3), noch die Beschreibung klärt, wieso heute in Z. 9 Postumia eindeutig lesbar ist, obwohl CIL II 4076 ('vidit Huebner') und ILS 2297 hier eine Lücke verzeichnen. – Nr. 54: Der Name BABA kommt in Kleinasien öfter vor, vgl. L. Zgusta, *Kleinasiatische Personennamen* (1964) 115, und Variante S. 112 ff. – Nr. 59: Rätselhafte Inschrift mit dem Namen einer einheimischen Gottheit (?). Links scheint mehr zu fehlen, als Verf. annimmt, wenn die Zeilen 4 und 6 einigermaßen symmetrisch angeordnet waren. – Nr. 65 und 69: Eine Person stellt mehrere Statuen von divi Imperatores auf. Wohl spätes 1. Jahrh. Ähnliche Fälle gibt es aus Veleia, Otricoli, Korinth, Glanum usw., Liste mit Bibl. in: C. Saletti, *Il ciclo statuario della Basilica di Veleia* (1968). Vgl. auch die Kaiserbildnisse aus Martres-Tolosane, aus späterer Zeit. – Nr. 68: Die Ergänzung ist etwas fragwürdig. Zwischen den Z. 4 und 5 ist Platz für eine weitere Zeile; wenn da, etwa in der Zeilenmitte, etwas stand, muß die Inschrift links bedeutend länger gewesen sein, als von Verf. angenommen. Dafür spricht auch die heute fehlende Z. 6. – Nr. 89; 94; 95; 171: Viermal verwendete Statuenbasis. Vgl. H. Blanck, *Wiederverwendung alter Statuen als Ehrendenkmäler bei Griechen und Römern* (1969) 65 ff. über Basen. Dieser Text aus Tarraco fehlt dort. – Nr. 102–126: Lohnt es sich, hier wie später, Fragmente von oft nur 2–3 Buchstaben aufzunehmen? – Nr. 136 und 146: Sind Fulvia Procula (136) und L. Septimius Mannus (146) Eheleute gewesen? Zu Mannus: 'Das cognomen spricht für orientalische Herkunft'. Der Name oder Varianten davon sind in Kleinasien sehr häufig, vgl. Zgusta a. a. O. 287 ff.; er könnte aber auch germanisch sein. – Nr. 154: Die Neulesung dieser Inschrift (ILS 1365) liefert für den Namen und die Verwaltung von Osrhoene wichtige Erkenntnisse. – Nr. 178: Ergänzung zur Lit.: A. Dobó, *Inscriptiones extra fines Pannoniae Daciaeque repertae* (1940) Nr. 138. – Nr. 184: Vgl. Dobó a. a. O. Nr. 183. – Nr. 193: Eine Erläuterung zu Z. 5: *probato in leg(ione)* wäre angebracht gewesen. – Nr. 232: Keine Erläuterung zu den Ämtern, worunter sich auch seltene befinden, wie der *commentariensis alvei Tiberis* (?). – Nr. 236: Die Tafel 110,3 verwirrt den Leser. Auch aus der Beschreibung wird nicht ganz klar, was hier moderne Ergänzung ist. – Nr. 240:

Monumentale Inschrift aus dem Amphitheater: ARK. XX (Buchstabenhöhe 27 cm). Da die *arcarii* der *vicesima hereditatum* oder *libertatis* Sklaven oder Freigelassene waren (vgl. die Nr. 235–239), haben sie wohl kaum Ehrenplätze im Theater besessen. Könnte nicht etwa *arcus* oder etwas Ähnliches zu verstehen sein, im Sinne etwa 'die zwanzigste (bogenförmige) Sitzreihe'? Mir ist allerdings keine Analogie dafür bekannt. – Nr. 252 ff.: Eindrucksvolle lange Reihe von Statuenpostamenten für die *flamines provinciae Hispaniae citerioris*, von Verf. bereits im genannten Buch behandelt. Sie standen auf dem 'oberen' Forum und waren offenbar auch in ihrer Höhe normiert (um 90 cm). Eine zusätzliche Anregung zu den meistens sehr einleuchtenden Datierungen: Könnten die Inschriften, in denen die Abkürzung PHC (als Stifter) in der ersten Zeile steht, nicht eine zeitlich geschlossene Gruppe darstellen? – Nr. 271 und 273: Zu den *iudices decuriarum quinque* vermischt eine Erläuterung und Hinweise auf Lit. (wie Mommsen, Staatsr. III 534 ff.). – Nr. 280: Keine Erläuterung zu Ortsbezeichnungen wie *Guiuntanus* und *Triensi Magallensi*. – Nr. 300: Interessant die Datierung der Inschrift des *flamen M. Porcius Aper*, der auch *procurator ab alimentis* gewesen ist. Verf. setzt das letztgenannte Amt auf die Zeit kurz nach 100 und widerspricht damit der bisherigen Auffassung (Hirschfeld, Kaiserl. Verwaltungsb. 215 ff. bes. 222 und Pflaum, *Carrières I* 496 ff., vgl. dazu jetzt auch ders., *Abrégé des procurateurs équestres* [1974] 29), nach der die *italischen alimenta* zunächst von Senatoren und erst seit Mark Aurel zusätzlich von ritterlichen Prokuratoren verwaltet wurden. Allerdings wäre es dann überraschend, wieso aus der Zeit zwischen etwa 101 und 161 bislang keine *procuratores ab alimentis* bekannt geworden sind. Die angeführten Datierungskriterien (Schriftform u. ä.) sprechen zwar für Zeitanatz des Verf.; sind sie jedoch zwingend? – Nr. 309: Seltener Fall, daß eine Person zweier *tribus* angehört (nur 3 Fälle im ILS, vgl. Index S. 509). – Nr. 338: *Anthraxius*. 'Das *Gentiliz* auf der iberischen Halbinsel nicht bekannt, kommt . . . als *Antracius* in Italien vor'. Vgl. den Sklavennamen in Tarraco, Nr. 245. Ursprünglich offenbar ein 'sprechender' Sklavennamenname, etwa 'Holzkohlenbrenner'. Vgl. dazu unten, zu Nr. 420. – Nr. 344 und 347: *Flaminica perpetua Concordiae Augustae*. Eine religionsgeschichtlich interessante Angelegenheit. Verf. datiert etwa zwischen 50 und 150 n. Chr. Da jedoch der Kult der *Concordia Augusta* erst unter Hadrian und bes. unter Antoninus Pius stark aufkommt (vgl. J. Beaujeu, *La religion Romaine à l'apogée de l'Empire I* [1955] 290), dürfte das spätere Datum wahrscheinlicher sein. Mit dem stadtrömischen *Concordiatempel*, von Tiberius erneuert und ausgeschmückt (Th. Pekáry, *Röm. Mitt.* 73–74, 1966–1967, 105 ff.), hat der Kult in Tarraco wohl kaum etwas zu tun. – Nr. 349: *testamento in foro poni iussit*. Etwas überraschend, da dazu ein Ratsbeschluß notwendig gewesen wäre! – Nr. 364: Sehr interessantes Fragment einer Ehreninschrift für einen Unbekannten, der für die hungernde Bevölkerung in *legationem eundo* Getreide besorgt hat. Die Zusammenstellung ähnlicher Texte, die besonders in griechischen Ehreninschriften Kleinasiens öfter vorkommen, wäre eine lohnende Aufgabe. Vgl. z. B. M. Wörrle, *Chiron I*, 1971, 325 ff. mit einigen Beispielen. – Nr. 374–376: Drei Statuenpostamente für einen Ritter hadrianischer Zeit. 374 Z. 11 ff.: *loco a provincia [imp]etrato posuerunt (scil. Ilerdenses) d(ecreto) d(ecurionum)*. Dazu Verf.: ' . . . mit Erlaubnis des Provinziallandtages auf dem Forum in der oberen Stadt errichtet'. Ich verstehe eher: Auf Wunsch des Landtages durch Ratsbeschluß. Es handelt sich um einen Ort, für den der *ordo decurionum* zuständig war. Falls das 'oberere' Forum gemeint war, könnte man folgern, daß dort der Landtag durch ein Stadtgesetz ein für allemal befugt und bemächtigt war, die Statuen der *flamines* aufzustellen; da jedoch der Ritter dieser Inschrift kein *flamen* war, mußte man sich an den Rat wenden. Dem widerspricht Nr. 333 nicht unbedingt, denn wenn die dort erwähnten *universi* nicht die Ratsmitglieder, sondern – wie Verf. meint, vgl. bes. in seinem Buch *Flamines prov. Hisp. cit.* S. 5 – die Mitglieder des Landtages sind, kann doch noch ein zusätzlicher und in der Inschrift nicht erwähnter Ratsbeschluß vorhanden gewesen sein. Oder aber sind die *universi*, die *statuam* (eines *sacerdos Romae et Augusti*) *inter flaminales viros positam . . . censuerunt* der Rat und der Landtag gemeinsam. Möglich wäre allerdings auch, daß sich *d. d.* in der Inschrift Nr. 374 auf den Rat der *Ilerdenses* bezieht, wie mir Verf. mündlich mitteilt. – Nr. 394: Ein *inaurator*. Er fehlt anscheinend in den Listen von I. Calabi *Limentani*, *Studi sulla società Romana. Il lavoro artistico* (1958). Vgl. Nr. 294, wo von *statuas aurandas divi Hadriani* die Rede ist, und zu goldenen bzw. vergoldeten Statuen allg. den dort zitierten Aufsatz von mir: *Röm. Mitt.* 75, 1968, 144 ff. – Nr. 420: Grabinschrift eines *sexvir*. Z. 5 ff.: *et coponi de picaria a fonte. Hic in cupa requiescit*. Dazu Verf.: 'Der Sinn ist eindeutig »und dem Schankwirt von der Pechhütte von der Quelle; er ruht in der Tonne«. Der Text scheint humorvoll wirken zu wollen und will wohl sagen, daß *Celsus*, der es zwar zu Ämtern brachte, ein Schankwirt aus einer Pechhütte war und als Säufer in einem Fass bestattet wurde'. Diese Erklärung mag im wesentlichen richtig sein, doch braucht der Text nicht unbedingt humorvoll zu wirken, und der Wirt muß auch kein Säufer gewesen sein. Dagegen könnte die Inschrift einen Hinweis auf einen – evtl. gar nicht unwichtigen – Wirtschaftszweig von Tarraco enthalten: *picariae* könnten Pechsiedereien sein, vgl. *Dig.* 50,16,17,1: *Publica vectigalia intellegere debemus, ex quibus vectigal fiscus capit: quale est vectigal portus vel venalium rerum, item salinarum et metallorum et piciarum*, mit bekannt wichtigen Staatseinkünften in einem Atemzug erwähnt. Pech hatte eine große Bedeutung für die Abdichtung von Schiffen, aber auch Fässern. Dazu kommt noch, daß aus denselben Kiefern und Fichten, aus denen Pech gewonnen wurde, laut *Plin. nat. hist.*

16,42 auch die besten *cupae*, also Fässer, hergestellt wurden (vgl. K. D. White, *Farm Equipment of the Roman World* [1975] 141 ff.). Die vielen tonnenförmigen Grabsteine bes. aus der Gegend von Lissabon, aber auch aus Tarraco können als Beweise dafür angesehen werden, daß auf der iberischen Halbinsel nicht nur 'Säuer' in Fässern bestattet worden sind. Möglicherweise hat man die in diesen Gegenden hergestellten Fässer, wenn sie fehlerhaft oder unverkäuflich waren oder weil sie hier wenig kosteten, häufiger als Särge benutzt. Zur Pechsiederei vgl. auch oben zur Nr. 338. – Nr. 445: Langer und interessanter Text für einen Wagenlenker. Die Inschrift erwähnt die *factio veneta* und dürfte aus dem 2. Jahrh. stammen. Die 'Grünen' und die 'Blauen' gab es natürlich in Rom und seit dem 4. Jahrh. in vielen Städten des byzantinischen Reiches. A. Cameron (*Circus Factions. Blues and Greens in Rome and Byzantium* [1976] passim, bes. 61) nimmt an, daß es die *factiones* bereits in der Kaiserzeit in den Provinzen gab und bringt dafür Belege aus Nordafrika. Diesen, seine These unterstützenden Text aus Tarraco hat er, wenn ich mich nicht täusche, übersehen. – Nr. 447: Interessante lange Inschrift eines Mannes, der täglich zweimal badete (Z. 5). Muß der Mann, der *tractabat viris aurum, mulieribus atque puellis*, und der zweimal von *artificium* spricht, ein Zollbeamter gewesen sein? Ein ausführlicher Kommentar wäre schon deshalb wünschenswert gewesen, weil der Text bislang nur in schwer zugänglichen spanischen Publikationen besprochen wurde. – Nr. 504: Der Hinweis auf die Abb. muß lauten: Taf. 124,1. – Nr. 541: Grabinschrift eines Clearchus, Z. 3 ff.: *Hic Clearchus, qui dum vixit Graeco magno nomine nuncupatus, factis meruit nomen hoc et litteris*. Dazu Verf.: 'Das ›Graecum magnum nomen‹ ist dasjenige des spartanischen Feldherrn des Peloponnesischen Krieges'. Wohl kaum. Erstens hat der Clearchus unserer Inschrift, dem Namen nach wohl ein Sklave, keine Heere geführt (*factis meruit nomen hoc*), andererseits sind vom spartanischen Feldherrn keine literarischen Tätigkeiten bekannt. – Nr. 617: Der Hinweis auf die Abb. ist irrtümlich: Auf Taf. 110,4 sieht man Nr. 568 nochmal abgebildet auf derselben Taf. 110,2. – Nr. 664: Kaum eine Deckplatte für Aschenurnen. – Nr. 668: Eigenartige und bisher nur in spanischen Fachzeitschriften veröffentlichte Grabinschrift. Es handelt sich, wie Verf. wohl zu Recht annimmt, um einen Dialog zwischen einer Verstorbenen und ihrem Mann. Verf.'s geistreiche Erklärung ist nicht ganz befriedigend; sie kann Z. 9 nicht berücksichtigen. Es ist in der Tat nicht sehr wahrscheinlich, daß jemand seiner Lebensgefährtin, die er *bene merenti* ein Grab errichtet, gleichzeitig Untreue vorwirft. Die Interpretation der Zeilen 8–9 ist auch nicht ganz überzeugend. Allerdings kann ich auch keine bessere Lösung vorschlagen. – Nr. 684: Ein bisher nur in spanischen Fachzeitschriften veröffentlichtes griechisches Grabgedicht. – Nr. 921: Interessante Neulesung bzw. -ergänzung einer oft behandelten fragmentarischen metrischen Inschrift auf einem monumentalen Grabturm, CIL II 4283; *Madri der Mitt.* 7, 1966, 162 ff.; AE 1967, 244. – Nr. 922: In Z. 6 ein *curator Capitolii*. Dazu Verf.: 'Dieses sonst allein stehende Amt hatte er allem Anschein nach in Tarraco inne'. – Nr. 934–936: Drei Meilensteine der Via Augusta. Verf. datiert Nr. 934 auf die Zeit zwischen 12 und 6 v. Chr. Dies ist ein neuer wichtiger Beleg für die Straßenbautätigkeiten auf der iberischen Halbinsel, denn die Meilensteine auf der Fortsetzung dieser Hauptstraße in der Baetica stammen aus dem Jahr 2 v. Chr. (Vgl. Th. Pekáry, *Untersuchungen zu den röm. Reichsstraßen* [1968] 108 mit den Quellen). Die Meilenzahl auf der Nr. 936 muß falsch gelesen und überliefert worden sein, denn sie ist mit den beiden anderen nicht zu koordinieren. Möglicherweise ist die Fundortangabe dieses heute verlorenen Steines unrichtig. – Nr. 946: Christliche Grabinschrift mit Datum des Geburts- und Todesjahres durch Konsuln, 422 und 459 n. Chr. Trotzdem steht Z. 3–4 *annorum XL!* – Nr. 950: Der Hinweis auf die Abb. muß heißen: 160,4; bei Nr. 987: 156,1.

Ich versuchte, auf besonders interessante, problematische oder wenig bekannte Texte aufmerksam zu machen. Jeder Benutzer wird im Band natürlich, je nach Forschungsinteresse, weiteres wichtiges Material entdecken. Die Kommentare des Verf. gehen, wie eingangs schon gesagt, über das in solchen Corpuswerken Übliche hinaus, indem sie auch den Inschriftenträger, die Datierungskriterien und die topographischen Beziehungen nicht unberücksichtigt lassen. Gerade durch diesen Reichtum wecken sie im Leser immer weitere Wünsche. In diesem Sinne, und nicht als Kritik, entstand der größte Teil meiner Bemerkungen zu einer in jeder Beziehung mustergültigen Veröffentlichung.